

Elterninformation GSH Stand 30.04.2021

Liebe Eltern,

soeben bekamen wir die offizielle Nachricht, dass die Schulen am Montag, 03.05.2021 wieder in Halbgruppen geöffnet werden.

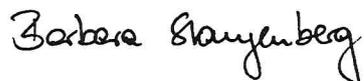
Die Gruppen werden an denselben beiden Wochentagen wie im Februar und März in die Schule kommen, der Stundenplan entspricht ebenfalls dem Plan aus dieser Zeit. Der Unterricht geht von 8:00 bis 12:00 Uhr, danach werden die Kinder bei Bedarf auf dem Schulhof betreut. Für diese Betreuung auf dem Schulhof brauchen wir keine Anmeldung. Die Mensa in Habenhausen ist von 12:00 bis 12:30 Uhr geöffnet.

Für die Notbetreuung sind die Kinder bereits in der vergangenen Woche (Freitag, 23.04.2021 bis 10:00 Uhr) angemeldet worden. Auf dieser Grundlage planen wir die Gruppen. Sollten die Gruppen, die wir jetzt parallel zum Präsenzunterricht einrichten, zu groß werden, so dass Ihr Kind nicht teilnehmen kann, werden wir Sie informieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir weitere Anmeldungen zunächst nur in unsere Warteliste aufnehmen können.

Die Anmeldungen für die Notbetreuung waren und sind verbindlich! Wenn Kinder trotz Anmeldung nicht regelmäßig erscheinen, werden wir den begehrten Platz zügig anderweitig vergeben.

Die KlassenlehrerInnen werden Ihnen über das Padlet oder auch eine zusätzliche E-mail alle Informationen, die für Ihre Klasse relevant sind, weitergeben.

Herzliche Grüße



Barbara Stangenberg

Die Senatorin für Kinder und Bildung



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An
alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Auskunft erteilt
Ihre Schulaufsicht

Zimmer

Tel. 0421 361-

Fax 0421 496-

E-Mail:

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 30.04.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

ab Montag (03.05.2021) wird der Unterricht in den Schulen der Stadt Bremen für alle Schüler:innen im Wechselmodell (Halbgruppen) stattfinden. Weitere Informationen, wie genau das Wechselmodell an Ihrer Schule funktioniert und wie die zeitliche Einteilung ist, erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Dies passiert, weil derzeit die „Notbremse“ nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz gilt. Wichtig ist dabei unter anderem der Inzidenzwert 165. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat für die Stadtgemeinde Bremen heute Morgen den fünften Werktag in Folge einen Inzidenzwert unter 165 gemeldet. Dies wurde durch das zuständige Ordnungsamt veröffentlicht und ist unter www.amtliche-bekanntmachung.bremen.de nachzulesen. Diese Veröffentlichung ist gemäß Infektionsschutzgesetz vorgeschrieben.

Die vollständige Distanzbeschulung ist deshalb beendet.

Auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung finden Sie immer die aktuellen Informationen zum Schulbetrieb (www.bildung.bremen.de).

Für den Schulbetrieb in Bremen sind nun folgende Regelungen für **alle** Schulen gültig:

- Die Teilnahme am Schulbetrieb ist grundsätzlich nur mit **negativem Testergebnis** ge-

 Eingang:
An der Weide 50

Dienstgebäude:
An der Weide 50
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

stattet. Das gilt auch für die Notbetreuung, die weiterhin für die Klassenstufen 1-6 angeboten wird.

- Es besteht sowohl für das Personal als auch die Kinder eine **Maskenpflicht** im Schul- bzw. Hortgebäude.
- Im Rahmen der **Notbetreuung** wird für **Schüler:innen der Grundschule** auch eine Hortbetreuung angeboten. Die Kinder, die in die Notbetreuung in Schule gehen, können auch eine Notbetreuung im Rahmen des Hort-Angebots erhalten, **sofern sie für das laufende Schuljahr dafür angemeldet waren.**
- Die Regelungen zum Zugang zur Notbetreuung sind in Kindertageseinrichtungen und Schulen identisch (Vorlage einer Selbsterklärung, Förderung des Kindeswohls; Härtefälle; berufstätige Eltern, die nicht im Home-Office arbeiten können).

Im Bundesinfektionsschutzgesetz steht, dass bei einer 7- Tages- Inzidenz von über 100 und unter 165 der Schulbetrieb im Wechselmodell vorgesehen ist. Eine weitere Erhöhung der Präsenzanteile ist erst möglich, wenn der Inzidenzwert mindestens fünf Tage unter 100 liegt. Sollte der Inzidenzwert (laut RKI und Veröffentlichung durch das Ordnungsamtsamt) an drei aufeinanderfolgenden Tagen über den Wert von 165 steigen **muss** am übernächsten Tag wieder in den Distanzunterricht gewechselt werden.

Über alle aus der Umsetzung des Bundesgesetzes resultierenden Veränderungen der Schulorganisation werden wir Sie umgehend informieren. Uns ist klar, dass die derzeitige Situation für Sie als Eltern, für ihre Kinder und auch für die Schulen eine sehr belastende Situation ist. Wir bedanken uns sehr für Ihre Bemühungen, gemeinsam mit Ihren Schulen gute Lösungen für Ihre Kinder zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Torsten Klieme

Abteilungsleiter SKB



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die allgemeinbildenden Schulen
und die berufsbildenden Schulen
im Lande Bremen

nachrichtlich:
Schulamts Bremerhaven

Auskunft erteilt:
Die zuständige Schulaufsicht

Zimmer

Tel.
Fax

E-Mail: torsten.klieme@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Bremen, 30.04.2021

Erlass Nr. 06/2021

Schulorganisation an Schulen im Land Bremen ab dem 03.05.2021 – Beschulung im Wechselunterricht

Der folgende Erlass regelt den Schulbetrieb ab dem 03.05.2021 anlässlich und in Ausführung der durch den Deutschen Bundestag am 22.04.2021 beschlossenen Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Danach können nach dem Gesetz zu treffende Maßnahmen im Sinne von § 28 Abs. 2 S. 1 und 2 IfSG ab dem übernächsten Tag außer Kraft gesetzt werden, wenn ab dem Tag nach dem Eintreten der Maßnahmen, an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Schwellenwert von 100 oder 165 unterschritten ist. Die Entscheidung trifft die Bildungsbehörde.

Maßgeblich sind die amtlich veröffentlichten Inzidenzwerte des RKI. Für die Stadtgemeinde Bremen werden diese unter <https://www.amtliche-bekanntmachungen.bremen.de/> veröffentlicht.

Nach amtlicher Bekanntmachung sind die Inzidenzwerte am 30.04.2021 den fünften Tag in Folge unter 165 gefallen, so dass die Aufhebung der Maßnahme Distanzunterricht und der Übergang in das Wechselmodell für alle Schulen der Stadtgemeinde Bremen ab Montag, den 03.05.2021 erfolgen kann.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind keine Veränderungen des schulorganisatorischen Modells notwendig.

Ab dem 03.05.2021 erfolgt der Schulbetrieb im Land Bremen nach folgenden Maßgaben:

1. Allgemeine Regelungen für alle Schulen

- 1.1. Der Zutritt zum Schulgelände ist nur denjenigen Schüler:innen und sonstigen Personen gestattet, die alle drei Tage mittels Schnelltestung oder aktueller ärztlicher Bescheinigung nachweisen, dass sie nicht mit dem Coronavirus infiziert sind. Das Testergebnis ist zu dokumentieren. Die Tests werden durch die Senatorin für Kinder und Bildung kostenlos bereitgestellt. Im Einzelfall können Testungen auf Wunsch der Eltern auch

im häuslichen Umfeld durchgeführt werden. Voraussetzung ist die grundsätzliche Einwilligung der Eltern in die regelmäßige Testung zu Hause. Diese ist schriftlich zu dokumentieren.

- 1.2. Schüler:innen, die zur Risikogruppe gehören, in deren direktem persönlichen Umfeld Personen der Risikogruppe leben oder die andere schwerwiegende Gründe nachweisen, werden von der Präsenzsulpflicht befreit.
- 1.3. Der Unterricht wird in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Wechselmodell in Halbgruppen erteilt.
- 1.4. An Tagen des Distanzunterrichts wird für Schüler:innen der Schuljahrgänge 1-6, die einen Betreuungsbedarf nachweisen, eine Notbetreuung angeboten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist eine Selbsterklärung der Eltern.
- 1.5. Die inhaltlichen Vorgaben der Erlasses 04/2021 und 05/2021 zur Organisation des Wechselunterrichtes sind weiter anzuwenden.

Im Auftrag
gez. Torsten Klieme
Abteilungsleiter 4 SKB